

Was darf die Personenbetreuerin und was nicht?

1. DARF ...

Betreuung und einfache pflegerische Tätigkeiten:

Tätigkeiten im Haushalt:

- Kochen.
- Einkaufen, Botengänge.
- Hausarbeit, Reinigungstätigkeiten.
- Betreuung von Pflanzen und Tieren.
- Wäscheversorgung (Waschen und Bügeln).

Hilfe bei der Lebensführung im Alltag:

- Gestaltung des Tagesablaufs.
- Hilfe bei den Alltagstätigkeiten.
- Gesellschaft leisten Vorlesen.
- Begleitung bei diversen Aktivitäten (Arzt, Therapie, Einkaufen, gesellschaftliche Kontakte, ...).
- Hilfe bei einfachen pflegerischen Tätigkeiten.

2. DARF ...

Intensivere pflegerische Tätigkeiten unter Delegation eines Arztes oder diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegefachkräften:

Verabreichung von Medikamenten und Arzneimitteln, Anlegen und Wechseln von Bandagen und Verbänden, Verabreichung von Injektionen z.B. Insulinspritze, Blutabnahme z.B. für die Blutzuckermessung, einfache Wärme- und Lichtenwendungen, Blutdruckmessen, ...

3. DARF NICHT ...

Wenige ganz spezielle pflegerische Tätigkeiten:

wie z.B. Bedienung von Beatmungsgeräten, endotracheales Absaugen, ...

